

Die Forderungen liegen auf dem Tisch:

5,5 Prozent mehr und Altersvorsorge

Kommentar

Positive Signale

Wir gehen mit guten Argumenten in die Verhandlungen.



Die wirtschaftlichen Rahmendaten stimmen, die Betriebe haben gut gefüllte Auftragsbücher. Das muss jetzt den

Beschäftigten zugute kommen. Damit wird das positive Konsumklima unterstützt. Gute Einkommen und Ausbildungsvergütungen machen die Unternehmen auch für Bewerber attraktiv. Das ist ein wichtiges Faustpfand im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gilt: Wir werden »unser Plus« nicht geschenkt bekommen. Es gelingt mit einer starken Basis im Rücken. Deshalb müssen wir noch mehr Beschäftigte als Mitglieder gewinnen!

Wilfried Hartmann,
IG Metall, Bezirksleitung
Niedersachsen –
Sachsen-Anhalt



Die Wirtschaftsdaten passen: Jetzt müssen die Beschäftigten profitieren!

Eine deutliche Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie die Einführung eines Tarifvertrages zur Altersvorsorge – mit diesen Forderungen geht die IG Metall in die Tarifverhandlungen. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.

Die Forderungen zu den anstehenden Tarifverhandlungen (Einzelheiten siehe rechts) hat die Tarifkommission bei ihrer Sitzung am 20. Januar einstimmig gefasst. Vorausgegangen war eine ausführliche Diskussion der wirtschaftlichen Lage und der Situation in den Betrieben.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind unverändert gut.

Die Konjunkturprognosen sind positiv. Dies schlägt sich auch in den Auftragsbüchern der Unternehmen nieder. Die Betriebe sind gut ausgelastet. Dies muss sich nach Meinung der Tarifkommission auch bei den Einkommen der Beschäftigten deutlich widerspiegeln. Mit einem Tarifvertrag zur Altersvorsorge soll ein zusätzlicher Baustein für die Altersrente geschaffen werden.

Die Forderungen

- Erhöhung der Löhne und Gehälter zum **1. März 2015** um **5,5 Prozent**.
- Die Ausbildungsvergütungen sollen **überproportional** angehoben werden.
- Einführung eines Tarifvertrages zur **Altersvorsorge**.
- Die **Laufzeit** soll **12 Monate** betragen.

